

**Stelle einer Diakoniedirektorin / eines Diakoniedirektors der SELK
Antrag an die 13. Kirchensynode der SELK 2015
Einführung in Antrag 700**

*Sehr geehrter Herr Bischof!
Sehr verehrte Schwestern und Brüder!
Hohe Synode!*

Das Diakonische Werk unserer Kirche hat mich beauftragt, Sie als Synodale in den Antrag 700 einzuführen. Es geht um die Fixierung der Stelle eines Diakoniedirektors / einer Diakoniedirektorin der SELK im Stellen- und Haushaltsplan der Kirche.

Die Stelle eines Diakoniedirektors der SELK hat eine längere Vorgeschichte. Sie war durch die Kirchensynode neu geschaffen worden und im Stellenplan der Kirche verankert. Erster Stelleninhaber war KR em. Pfr. Armin Zielke nach seinem Dienstende als Geschäftsführender Kirchenrat bis zu seiner Emeritierung.

Die Nachbesetzung der dann vakanten Stelle ist damals leider etwas holprig verlaufen und hat dazu geführt, dass die Stelle aus dem Stellenplan der Kirche zwischenzeitlich gestrichen worden war. Mit der Installierung von Pastoralreferentin Barbara Hauschild als ist die Stelle befristet worden als Teilzeitstelle (50%) durch eine extern zugesagte Finanzierung. Als diese ausgelaufen war, wurde die Stelle neu definiert und erneut zeitlich befristet bis zum Jahr 2016 mit 40 % Stellenumfang für das Diakonische Werk der SELK als Diakoniedirektorin und 20% Mitarbeit in der Epiphaniengemeinde Bochum.

Die Vollversammlung des DW der SELK hat sich deshalb mit der Stellenfrage erneut befasst und den Antrag 700 der Synode vorgelegt.

Zum Antrag:

1. Es ist der Vollversammlung des DW der SELK durchaus bewusst, dass wir als kleine Kirche und knappen Finanzmitteln prüfen müssen, welche hauptamtlichen Planstellen sich die Kirche leisten kann.
2. Mission und Diakonie sind die beiden in der Grundordnung der Kirche benannten Lebens- und Wesensäußerungen der Kirche. Das gibt diesen beiden Aufgabenfeldern der Kirche eine grundsätzliche Bedeutung. Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung der Kirche zielen auf Mission und Diakonie.
3. Die Kirche hat das deshalb auch strukturell abgebildet und die Stelle eines Missionsdirektors geschaffen, die sie aus dem Haushalt der Kirche und nicht aus dem Haushalt der Lutherischen Kirchenmission finanziell unterhält.
4. Ansatz dieses Antrages ist es, eine strukturelle Gleichbehandlung auch für die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche zu erreichen.
5. Mit dem Diakonischen Werk der SELK haben wir ehrenamtliches Engagement unserer Kirchenbezirke und ihrer Gemeinden mit der professionellen Arbeit diakonischer Einrichtungen verknüpft. Mit der Stelle werden ca. 800 Mitarbeitende in den diakonischen Einrichtungen vertreten und alle Ehrenamtlichen in der Diakonie unserer Kirche.
6. Die 12. Kirchensynode hatte dazu die Ordnung des DW der SELK neu gefasst und der hauptamtlichen Stelle eine Fülle von Aufgaben zugesprochen:
 1. „Er/sie vertritt das DW SELK.

2. Seine/ihre Aufgabe ist es die diakonische Arbeit in der SELK zu fördern, indem er/sie u.a.:
 - a) Kontakte zu Mitgliedern des DW SELK, hält und ihnen beratend zur Seite steht,
 - b) Anregungen zur diakonischen Arbeit in der kirchlichen Öffentlichkeit durch Referate, Seminare, Gemeindeveranstaltungen sowie durch regelmäßige Veröffentlichungen gibt,
 - c) das Präsidium des DW SELK leitet und sich mit ihm berät,
 - d) die Geschäfte des DW SELK führt,
 - e) dem DR berichtet und die Arbeitsschwerpunkte mit ihm abstimmt,
 - f) der Kirchensynode Bericht über die Arbeit des DW SELK erstattet,
 - g) die Anliegen der Diakonie gegenüber der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten vertritt,
 - h) bei der Entwicklung und Gestaltung neuer diakonischer Aktivitäten mitwirkt,
 - i) bei der Ausbildung und Fortbildung auf diakonischem Gebiet (u.a. von Absolvent/inn/en des FSJ und TFS, Theologiestudierenden, Vikaren, Pastoralreferentinnen und Pfarrern) mitwirkt,
 - j) Kontakte zu den diakonischen Partnern der Schwesterkirchen sowie zu Diakonischen Werken anderer Kirchen gestaltet.“

7. Viele der hier aufgeführten Aufgaben können schon länger nicht durch die derzeitige Stelleninhaberin wahrgenommen werden, da das Zeitvolumen einer 40%-Stelle dazu nicht ausreicht. Die Wahrnehmung der Vertretung der Diakonie unserer Kirche im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung sowie in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen wird seit Jahren durch Pfr. Süß nebenamtlich wahrgenommen, der nicht durch den kirchlichen Haushalt finanziert wird.

8. Der Antrag hat zur Prüfung der Zulässigkeit der Synodalkommission für Recht und Verfassung vorgelegen. Die Kommission hält den Antrag für nicht zulässig, da er entgegen der Grundordnung Einfluss nimmt auf den Stellen- und Haushaltsplan der Kirche. Begründet wird dies mit GO Art. 20,4 lit.f, dass Haushalt und Stellenplan durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet werden.

9. Allerdings gehört es zu den Aufgaben der Synode, über die gesamtkirchlichen Werke zu beraten und Grundsätze und Richtlinien des Finanzhaushaltes der Kirche festzusetzen (GO Art. 25, lit. I und j)

10. Indem die Synode eine Stelle für die Kirche für erforderlich hält, entscheidet sie grundsätzlich und setzt damit der Beschlussfassung von Haushalt und Stellenplan durch die Kirchenleitung und die Superintendenten die Rahmenvorgaben. In diesem Sinn versteht die Vollversammlung des DW der SELK den vorliegenden Antrag und teilt deshalb nicht die Unzulässigkeitseinschätzung der Synodalkommission.

Das Diakonische Werk empfiehlt der 13. Kirchensynode, diesen Antrag anzunehmen.

Guben, 20.05.2015
Pfr. Stefan Süß